



Spielordnung Bowling des Betriebssportverbandes Norden e.V.

gültig ab 18. Januar 2011
geändert am 01. August 2019



1. Austragungsort

1.1 Die Ligaturniere werden im Bowlingcenter „Zeppelin“ in Hage durchgeführt.

2. Spielplan

2.1 Die Aufstellung des Spielplanes (Ligaeinteilung, Spieltermine, Ergänzungen zur Spielordnung) erfolgt durch den Bowling-Fachwart.

2.2 Der Spielplan kann weitere Ausführungsbestimmungen beinhalten, die dann in Ergänzung zu dieser Spielordnung für die jeweilige Saison gilt.

2.3 Der Spielplan ist den BSGen spätestens 14 Tage vor Beginn des ersten Spieltages einer Saison bekannt zu geben. Er ist abrufbar auf der Internetseite des BSV Norden.
www.bsv-norden.de

3. Spielberechtigung und Fusionen

3.1 Neu gemeldete Mannschaften spielen in der untersten Liga.

3.2 Es können sich bis zu drei BSGen zu einer Fusionsmannschaft zusammenschließen. Die Fusion muss bei dem Bowling-Fachwart schriftlich von den BSGen beantragt werden. Sofern mehrere Mannschaften einer BSG am Spielbetrieb teilnehmen, ist ein Zusammenschluss nur in der untersten Liga möglich.

3.3 BSGen, die mit zwei oder mehr Mannschaften spielen, haben die Spieler der höheren Mannschaft vor dem 1. Spieltag namentlich beim Bowlingfachwart zu melden. Die Spielerliste muss mindestens fünf Namen enthalten.

3.4 Nachmeldungen neuer Spieler können bis zu 24 Stunden vor einem Spieltag erfolgen. Die Meldung muss an den Bowling-Fachwart und den Kassenwart des BSV Norden gesendet werden.

3.5 Verstößt eine BSG gegen einen der hier genannten Punkte, wird der Spieltag für diese BSG als verloren gewertet mit 0 Pins und 0:8 Punkten.

3.6 Spieler von BSGen mit mehr als einer Mannschaft, die zweimal in einer höheren Liga gespielt haben, sind in den untersten Ligen für die laufende Saison nicht mehr spielberechtigt. Ein Austausch von der Mannschaft in der höheren Liga in eine Mannschaft der unteren Ligen ist nicht gestattet.

3.7 Eine Änderung der Spielerliste erfolgt, wenn dem Bowling-Fachwart und dem Kassenwart Zu- bzw. Abgänge von Spielern/Spielerinnen gemeldet werden. Siehe Punkt 3.4

3.8 Sollten zwei Mannschaften einer BSG in einer Gruppe spielen, hat eine Mannschaft die Spielerliste abzugeben. Werden Spieler aus anderen Mannschaften der BSG in der gemeldeten Mannschaft eingesetzt, sind diese nach dem zweiten Mal für die anderen Mannschaften nicht mehr

spielberechtigt.

4. Spieldurchführung

- 4.1 Die Ligaspiele werden in einer Hin- und Rückrunde ausgetragen.
- 4.2 Es wird mit eingeschalteter Foullinie gespielt.
- 4.3 Am Spieltag treten in einer Mannschaft bis zu 5 Spieler gleichzeitig an.
- 4.4 Gespielt werden 3 Durchgänge pro Spieltag.
- 4.5 Die 4 besten Ergebnisse pro Durchgang werden gewertet.
- 4.6 Die Spiele werden nach folgendem Punktesystem gewertet:
 - a) pro gewonnen Durchgang 2 Punkte
 - b) die Mannschaft mit der gesamt höheren Pinzahl bekommt nochmals 2 Punkte.
 - c) bei Pingleichheit im Durchgang und/oder im Endergebnis erfolgt eine Punkteteilung.

5. Auf- und Abstieg

- 5.1 Der Sieger der 1. Liga ist Verbandsmeister
- 5.2 Der Tabellenletzte steigt in die nächsttiefere Liga ab.
- 5.3 der Tabellenerste steigt in die nächsthöhere Liga auf.
- 5.4 Der Bowling-Fachwart kann zum Auffüllen der Anzahl der Mannschaften in den oberen Ligen weitere Mannschaften in die nächsthöhere Liga aufsteigen lassen.

6. Spielverlegungen und Nichtantreten einer Mannschaft

- 6.1 Spielverlegungen sind nicht möglich. Der Bowling-Fachwart ist bei Ausfall einer Mannschaft zu verständigen (telefonisch oder schriftlich). Die Frist endet 48 Stunden vor dem entsprechend im Spielplan festgelegten Spieltag.
- 6.2 Tritt eine Mannschaft höchstens mit 2 Spielern bzw. überhaupt nicht an, ist der Spieltag mit 0 Punkten und ihre Pinnwertung verloren. Die gegnerische Mannschaft ist verpflichtet trotzdem an dem Spieltag anzutreten. Der Spieltag wird für diese Mannschaft mit 8 Punkten und den geworfenen Pins gewertet.
- 6.3 Ist eine Mannschaft 15 Minuten nach Spielbeginn nicht angetreten, ist der Spieltag mit 0 Punkten verloren.
- 6.4 Die angetretene Mannschaft hat die Durchgänge nur auf der laut Spielplan zugewiesenen Bahn zu spielen.

*Die zu dem Zeitpunkt gültige Bahngebühr (aktuell 35,00 € pro Mannschaft) ist auch bei Nichtantreten an den Bahnbetreiber zu entrichten.

7. Startberechtigung und Auswechseln eines Spielers/einer Spielerin

7.1 Ein Spieler/eine Spielerin kann bis zu Beginn des 5. Frames im 1. Durchgang noch alle Würfe nachholen.

7.2 Erscheint ein Spieler/eine Spielerin noch bis zum Beginn der nächsten Durchgänge, ist er/sie für diese spielberechtigt.

7.3 Ein Wechsel eines Spielers ist an einem Spieltag einmalig und nur zu Beginn eines Durchganges möglich. Der Wechsel ist auf den Spielberichten deutlich mit Namensnennung zu vermerken.

8. Wurf-Wertung

8.1 Die elektronische Anzeige gilt.

9. Foul

9.1 Die elektronische Anzeige gilt.

10. Verstöße gegen die Spielordnung

Verstöße gegen die Spielordnung sind dem Bowling-Fachwart innerhalb von 5 Werktagen nach dem Spieltag zu melden. Der Bowling-Fachwart ist für die Durchführung der Sanktionen zuständig.

11. Änderung der Spielordnung

11.1 Diese Spielordnung kann durch einen ordentlichen bzw. außerordentlichen Verbandstag der Sparte Bowling (Bowling-Sportwarteversammlung) geändert werden.

11.2 Für Änderungen ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten notwendig. Jede BSG hat eine Stimme.

Jegliche Kommunikation (Meldungen von Spielern, Meldelisten etc.) mit dem Bowling-Fachwart hat vorrangig per E-Mail zu erfolgen.

Aufgestellt und einstimmig genehmigt auf der Bowling-Sportwarteversammlung am 01. August 2019.

gez. Rolf Casjens
Bowling-Fachwart

gez. Benjamin Oldewurtel
Schriftführer

Norden, 01. August 2019